N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Goldebek** am Dienstag, dem 18.07.2017, 20:00 Uhr, in Goldebek, **"Goldebeker Dörpshuus", Am Brodersberg 16**

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister
Peter Jessen

Gemeindevertreterin
Svenja Friedrichsen

Gemeindevertreter
Alf Behncke
Björn Brüne
Holger Hansen
Matthias Hansen
Hauke Jensen
Tom Laffrenzen
Maik Tewes

Protokollführerin
Sinje Cosmos

Planungsbüro Springer: Angela Zanon

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung
2 Einwohnerfragestunde
3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2017
4 Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 4 und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 037/068/2017
5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet zwischen Dorfstraße und Westerstraße in Goldebek
Vorlage: 037/069/2017
6 Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 037/070/2017
7 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013 (einschl. der

über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013)
Vorlage: 037/067/2017

8 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlugnen 2014
Vorlage: 037/071/2017

9 Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2017

10 Beratung und Beschlussfassung über die Entschlammung der Nachklärteiche

11 Beratung und Beschlussfassung über den Lückenschluss am Radweg

12 Beratung und Beschlussfassung über Pflasterarbeiten am Feuerwehrhaus

13 Beratung und Beschlussfassung über Pflasterarbeiten am Ehrenmal

14 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für die Feuerwehr

15 Bericht des Bürgermeisters

16 Bericht der Ausschussvorsitzenden

17 Anträge

18 Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

19 Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Peter Jessen eröffnet die heutige Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, besonders die erschienenen Zuhörer und Frau Angela Zanon vom Planungsbüro Springer. Sinje Cosmos von der Amtsverwaltung wird zur Protokollführerin bestellt. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gegen die Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 3 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2017)

In TO 15 soll der 3. Unterpunkt geändert werden in: Das Kinderheim Peter Pan beantragt die Finanzierung von zwei Fußballtoren für den Sportplatz durch die Gemeinde. Vorbehaltlich dieser Änderung wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO:
(Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 4 und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 037/068/2017)

Frau Zanon vom Planungsbüro Springer erläutert den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 4 und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes allen Anwesenden mit farblicher Veranschaulichung auf der Leinwand.

Im Nachgang werden keine Nachfragen gestellt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet zwischen Dorfstraße und Westerstraße in Goldebek
Vorlage: 037/069/2017)

Beschluss:

1. Der vom Büro Springer, ausgearbeitete Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet zwischen Dorfstraße und Westerstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf der Pläne und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 037/070/2017)

Begründung:
Seit Oktober 2015 beschäftigt sich die Lenkungsgruppe des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland mit der Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags. Hintergrund ist, dass die Schülerzahlen stetig sinken und mit einem weiteren Rückgang zu rechnen ist. Aufgrund dessen steigen bei gleichem Unterhaltungsaufwand für die Schulgebäude, die Pro-Kopf-Kosten je Kind und somit auch die Schulverbandsumlage.
Daher wurde der Vertrag in drei wesentlichen Punkten angepasst.

Die Änderungen zum § 4 und 5 sind auf die Arbeit aus der Lenkungsgruppe des Schulverbandes zurückzuführen.
Dabei handelt es sich um eine Teilung der Finanzierung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten, welche aufgrund der geringen Nutzung durch die Schulen, bzw. die hohe Nutzung durch die Gemeinden, Sportvereine, etc. geregelt werden soll.

Die Änderung des § 6 liegt einem Antrag der Stadt Bredstedt zugrunde. Die Stadt Bredstedt zahlt einen Teil der ihr zur Verfügung gestellten zentralörtlichen Mittel an den Schulverband Mittleres Nordfriesland. Die zentralörtlichen Mittel sind weiter angestiegen, sodass der damals angesetzte Betrag i.H.v. 50.000.- € (12,5 % v. 400.000.- €) auf Heute 90.000.-€ angestiegen ist. Die Stadt Bredstedt hat einen Antrag auf Anpassung der Regelung gestellt, da sich für die Stadt Bredstedt durch die „DaZ-Kinder" (Deutsch als Zweitsprache) eine Doppelbelastung ergeben hat. Die Kosten für die ortsansässigen DaZ-Kinder werden gänzlich von der Stadt Bredstedt getragen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorliegenden Form zu.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013)
Vorlage: 037/067/2017)

Begründung:
Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Goldebek für das Haushaltsjahr 2013 (einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013)

Die Prüfung wird wie folgt durchgeführt:

1) Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2013 genehmigt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013

Für das Haushaltsjahr 2013 liegen insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 35.424,98 Euro vor. Eine Auflösung der Deckungskreise ist in 2013 nicht erfolgt und kann aufgrund der Jahreswechsel nicht nachträglich erfolgen. Die Deckungskreise weisen einen Restbestand von 589,88 Euro aus. Die wesentlichen Überschreitungen stammen aus Schulkostenbeiträge in Höhe von 4.514,54 Euro, Abschreibungen in Höhe von 1.510,59 Euro, Kosten für die Bauleitplanung mit 2.456,06 Euro, Kosten aus Versicherungen u. Schadensfällen mit 4.428,93 Euro und Einzelwertberichtigungen aus Gewerbesteuer mit 11.521,30 Euro.

Laut Haushaltssatzung der Gemeinde Goldebek liegt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 0,00 Euro. Die Gemeinde Goldebek erteilt in diesem Fall keine Genehmigung bei unerheblichen Aufwendungen und Auszahlungen.

Somit erübrigt sich eine Aufteilung der zur Kenntnis zu nehmenden und zu genehmigenden Aufwendungen. Das heißt, dass alle Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen sind.

Beschluss:
Für das Haushaltsjahr 2013 wird dem Gesamtbetrag aller genehmigungspflichtigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 35.424,98 Euro zugestimmt.
2) Prüfung der Jahresrechnung Gemeinde Goldebek für das Haushaltsjahr 2013

Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO

- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beschluss:
Der Gemeindevertretung Goldebek wird empfohlen den Jahresabschluss zu beschließen und den Jahresfehlbetrag von 28.897,47 € mit Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen. Die Ergebnisrücklage vermindert sich auf 0,00 €. Die Differenz in Höhe von 8.562,23 Euro wird als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag vorgetragen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlugnen 2014
Vorlage: 037/071/2017)

Begründung:
Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Goldebek für das Haushaltsjahr 2014 (einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2014)

Die Prüfung wird wie folgt durchgeführt:

1) Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2014 genehmigt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014

Für das Haushaltsjahr 2014 liegen insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 50.807,37 Euro vor. Eine Auflösung der Deckungskreise ist in 2014 nicht erfolgt und kann aufgrund der Jahreswechsel nicht nachträglich erfolgen. Die Deckungskreise weisen einen Restbestand von 3.415,36 Euro aus. Die wesentlichen Überschreitungen stammen aus Schulkostenbeiträge in Höhe von 20.320,62 Euro, Abschreibungen in Höhe von 2.446,94 Euro, Kosten für die Bauleitplanung mit 9.544,90 Euro, Ausleihungen mit 6.300,00 Euro.

Laut Haushaltssatzung der Gemeinde Goldebek liegt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 0,00 Euro. Die Gemeinde Goldebek erteilt in diesem Fall keine Genehmigung bei unerheblichen Aufwendungen und Auszahlungen.

Somit erübrigt sich eine Aufteilung der zur Kenntnis zu nehmenden und zu genehmigenden Aufwendungen. Das heißt, dass alle Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen sind.

Beschluss:
Für das Haushaltsjahr 2014 wird dem Gesamtbetrag aller genehmigungspflichtigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 50.807,37 Euro zugestimmt.

2) Prüfung der Jahresrechnung Gemeinde Goldebek für das Haushaltsjahr 2014

Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beschluss:
Der Gemeindevertretung Goldebek wird empfohlen den Jahresabschluss 2014 zu beschließen und den Jahresfehlbetrag von 22.904,98 € als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag vorzutragen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2017)

Nach einer Erläuterung der einzelnen Punkte des Nachtragshaushaltes wird dieser in vorliegender Form einstimmig beschlossen.

Gemeindevertreter Holger Hansen bemerkt ergänzend an, dass die GV anstrebt, zur neuen Legislaturperiode einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen, um dem neuen Gremium einen sinngemäßen Neustart zu ermöglichen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Entschlammung der Nachklärteiche)

Die GV hat sich in sämtliche Richtungen bemüht, eine kostengeringere Entsorgung des anfallenden Klärschlammes zu ermöglichen. Anfragen bei Landwirten bezüglich der Entsorgung auf Ackerflächen führten ins Leere, ebenso wie Anfragen bei Klärwerken und die Möglichkeit der Zwischenlagerung.

Es sind drei Angebote von Entsorgungsfirmen eingegangen. Da durch die neue Klärschlammverordnung ab August die Kosten um einiges ansteigen würden, ist Eile geboten.

Der Firma Blunk wurde deswegen schon der Auftrag erteilt. Die GV fasst nachträglich einstimmig einen entsprechenden Beschluss zur Auftragsvergabe.

Zu Punkt 11 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über den Lückenschluss am Radweg)

Eine Anfrage bei der Gemeinde Lindewitt bezüglich der Unterstützung bei dem Projekt Lückenschluss an der L12 wurde zunächst von der Gemeinde abgelehnt.
Die Gemeinde geht vermutlich fälschlicherweise davon aus, dass die Anfrage eine Mitfinanzierung voraussetzt.

Da die L12 eine Landesstraße ist, geht es zunächst nicht um eine Finanzierung, sondern um die gemeinsame Vorstellung dieses möglichen Projektes beim Land, um Aufmerksamkeit zu erregen und die Finanzierung durch das Land zu erreichen.

Die GV bemüht sich jetzt um einen Termin, um das Projekt vorstellen zu können. Die weiteren Vorbereitungen und die Erarbeitung eines Ablaufplanes werden Inhalt einer kurzfristigen Arbeitssitzung sein.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 12 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über Pflasterarbeiten am Feuerwehrhaus)

Bürgermeister Jessen erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Es sind 6 Kostenvoranschläge zur Erledigung der notwendigen Pflasterarbeiten eingegangen.

Es wird verglichen und zunächst nach Wirtschaftlichkeit ausgeschlossen. Dann wird die Zuverlässigkeit, Fachlichkeit und Sorgfalt bei der Aufstellung des Angebots überprüft. Nach Berücksichtigung der genannten Faktoren erhält die Firma H. Martin Jöns einstimmig den Auftrag zu Erledigung der Arbeiten.

Ja 8 Nein 0 Befangen 1

Zu Punkt 13 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über Pflasterarbeiten am Ehrenmal)

Bürgermeister Jessen erklärt sich weiterhin für befangen und ist nicht anwesend.

Nach gleichem Prüfungsverfahren wie in TO 12 erhält die Firma H. Martin Jöns den Auftrag zur Erledigung der Pflasterarbeiten am Ehrenmal.

Ja 8 Nein 0 Befangen 1

Zu Punkt 14 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für die Feuerwehr)

Bürgermeister Jessen nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die abgeänderte Fassung der Gebührensatzung für die Feuerwehr liegt allen GV-Mitgliedern in Kopie vor.

Nach Erläuterung jeder Änderung durch Björn Brüne wird die vorliegende Form des Vertrages einstimmig beschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 15 der TO:
(Bericht des Bürgermeisters)

-es liegt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Kostenrechnungen Abwasserbeseitigung Goldebek für die Jahre 2012 bis 2016 vor. Durch die notwendigen und kostenintensiven Entschlammungskosten der Klärteiche Am Broderberg und Westerstraße ist ein Defizit im Gebührenhaushalt entstanden, das jetzt ausgeglichen werden muss. Die Gemeindevertretung wird sich noch darüber beraten, in welcher Höhe die Abwassergebühren angehoben werden

-der Bürgerwindpark saniert den Weg Nr.11 ohne anfallende Kosten für die Gemeinde

-laut Landesentwicklungsplan wäre die Ausweisung eines Baugebietes mit 9 Grundstücken möglich

-die Ordnungsabteilung des Amtes hat sich erkundigt, ob bei Veranstaltungen im Dörpshuus mit Verkauf von Alkohol in Zukunft an eine Konzession gedacht wird

-durch die Umrüstung einiger Straßenlampen auf LED im Dezember 2015 wurde bisher eine Ersparnis von 31,5 % erreicht

Zu Punkt 16 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Bau- und Wegeausschuss:

-der Bau- und Wegeausschuss war in Begleitung von Bürgermeister Jessen auf Brückenschau in einigen Nachbargemeinden, um Preise für die Sanierungskosten in

Erfahrung zu bringen. Zukünftig kommen notwendige Brückensanierungen auch auf die Gemeinde Goldebek zu

-die Problematik des aufstauenden Wassers in den Abflussrohren wird solange nicht weiter behandelt, bis Probleme auch tatsächlich entstehen

-in vielen Straßen der Gemeinde besteht dringender Handlungsbedarf bezüglich dem mähen und schlegeln der Banketten. Gemeindevertreter Hauke Jensen hat vorab eine Skizze mit den betroffenen Straßen per E-Mail an die Bauausschussmitglieder versendet und um Änderungs- und Ergänzungswünsche gebeten. Zuzüglich soll nun auch die Süderhuuser Straße berücksichtigt werden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Mäharbeiten wie vorgeschlagen durchführen zu lassen.

Kulturausschuss:
-die Seniorenfahrt am 01.06 nach Schleswig hat eine Teilnehmerzahl von 46 erreicht. Es ergeht ein Dank an die Tondernstiftung für die großzügige Bezuschussung

-das Streuobstwiesenfest hat sich ebenfalls bei gutem Wetter an einer hohen Beteiligung erfreut. Das gleiche gilt für den Dorfflohmarkt

Zu Punkt 17 der TO:
(Anträge)

-das Ehepaar Tudsen stellt den Antrag, eine Zufahrt von der Westerstraße zum westlichen Grundstück erstellen zu lassen. Der Gemeinde würden keine Kosten entstehen und die Arbeiten würden von einer Firma fachgerecht erledigt werden.
Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben

-bezüglich dem Antrag des Kinderheims hat der Verein zur Förderung des bürgerlichen Engagements eine Absage zur Bezuschussung zur Anschaffung der Fußballtore erteilt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Kostenvoranschläge für 2 beschwerte Fußballtore einzuholen und die Entscheidung über den Antrag zu vertagen

-Sylta Jessen stellt den Antrag, das Wappen der Gemeinde Goldebek bei der Pflege der Homepage und Präsentation der Gemeinde auf Facebook verwenden zu dürfen.
Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben

-Björn Brüne stellt im Namen der FF Goldebek den Antrag, im Jahre 2018 4 neue Atemschutzgeräte anzuschaffen. Es gibt eine Neuerung des Systems der Geräte. Viele der anderen Gemeinden verwenden dieses bereits, sodass ein gemeinsamer Einsatz momentan nicht möglich ist. Zudem kann es in absehbarer Zeit zu Problemen bei der Ersatzteilbeschaffung des alten Systems kommen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, im Jahre 2018 4 neue Atemschutzgeräte anzuschaffen.

Der öffentliche Teil der heutigen Sitzung wird um 22:20 Uhr geschlossen.

Der TO 18 sowie der nicht-öffentliche Teil entfallen.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin